

Stand: 15.09.2025 08:45:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1530

"Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1530 vom 04.04.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/2737 des KI vom 27.06.2019
3. Beschluss des Plenums 18/3195 vom 17.07.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl, Stefan Löw, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Sonderfonds zu schaffen, um es Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Jahren hauptberuflicher Tätigkeit zu ermöglichen, mit 62 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen. Damit soll eine Regelung analog zu Feuerwehr- und Polizeibeamten ermöglicht werden.

Begründung:

Sie beschützen Bayerns Bürger: Polizisten, Feuerwehrleute und Kräfte des Rettungsdienstes. Diese Arbeit ist oft kräftezehrend, sowohl physisch als auch psychisch. Sie sehen Leid, leisten Übermenschliches, um Menschen zu retten, und werden doch oft für ihre Arbeit beschimpft und manchmal gar bedroht oder angegriffen.

Der bayerische Gesetzgeber hat diesen Umstand schon vor langer Zeit erkannt. Deshalb treten Beamte im Polizeivollzugsdienst und Feuerwehrbeamte mit 62 Jahren in den Ruhestand ein. Auf Antrag können Polizisten nach 20 Jahren Wechselschichtdienst sogar abschlagsfrei mit 60 Jahren in Pension gehen.

Es ist unstrittig, dass Mitarbeiter des Rettungsdienstes hier Ähnliches leisten. Sie stellen rund um die Uhr sicher, dass Bayerns Bürger im Notfall schnell und gut versorgt werden. Da die Mitarbeiter im Rettungsdienst jedoch bei den Hilfsorganisationen oder privaten Rettungsdiensten beschäftigt sind, gilt für sie das gesetzliche Renteneintrittsalter von in der Regel 67 Jahren. Wenn es keine Regelungen zu Altersteilzeit oder Nachtdienstbefreiung gibt, müssen die Mitarbeiter dort bis zum Erreichen der Altersgrenze im Wechselschichtdienst voll arbeiten. Gegenüber verbeamteten Kollegen in Polizei und Feuerwehr (die teils auch Rettungsdienst durchführt oder Integrierte Leitstellen betreibt) haben sie damit einen massiven Nachteil. Nur wenige erreichen deshalb gesundheitsbedingt das gesetzliche Renteneintrittsalter und gehen oft resigniert mit Abschlägen vorzeitig in Rente.

Rettungsdienst ist dabei Ländersache. Die Mitarbeiter sind deshalb Tag und Nacht aktiv, weil Bayern seinen Sicherstellungsauftrag ernst nimmt und die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung hier entsprechende Arbeit leisten. Durch den öffentlich-rechtlichen Auftrag sind die Mitarbeiter des Rettungsdienstes hoheitlich tätig.

Wir fordern deshalb, dass Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Anerkennung ihrer Leistungen ebenfalls eine Möglichkeit bekommen sollten, analog zu ihren verbeamteten Kollegen abschlagsfrei mit 62 Jahren in Rente gehen können. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, einen Sonderfonds aufzulegen, dessen Ziel es sein muss, Mitarbeitern des Rettungsdienstes die 25 Jahre hauptberuflich im Rettungsdienst gearbeitet

haben und mindestens 62 Jahre alt sind, einen sofortigen Renteneintritt zu ermöglichen. Der Sonderfonds soll für die Zeit bis zum gesetzlichen Renteneintritt die entsprechenden Ausgleichszahlungen leisten. Wer mit 62 Jahren in Rente geht, hat derzeit einen Abschlag von 18 Prozent bei der Rente bei einem regelhaften Rentenalter von 67 Jahren. Der Sonderfonds soll deshalb bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter diese 18 Prozent tragen und weiterhin die Beiträge in die Rentenkasse leisten, sodass zum gesetzlichen Renteneintritt die volle Rentensumme aus der Rentenkasse zur Verfügung steht. Hier gilt es entsprechende Absprachen mit den Rentenkassen zu treffen.

Durch den Fonds steigt auch die Attraktivität des Berufsbilds, was dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenwirken sollte. Wir vertreten zudem die Ansicht, dass wir es allen bayerischen Einsatzkräften, egal ob Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst schuldig sind, einen akzeptablen Eintritt in den Ruhestand bzw. die Rente zu ermöglichen, um ihre berufliche Lebensleistung zu würdigen, die ausschließlich darauf ausgerichtet war, unseren bayerischen Bürgern beizustehen und zu helfen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/1530

Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Roland Magerl**
Mitberichterstatter: **Peter Tomaschko**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 22. Mai 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 27. Juni 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl, Stefan Löw, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/1530, 18/2737

Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Roland Magerl

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Katharina Schulze

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Stefan Schuster

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Gerhard Eck

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen (Drs. 18/1530)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten.

Ich darf bekannt geben, dass die AfD zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Magerl von der AfD. Herr Magerl, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rettungsdienstliche Versorgung aller bayerischen Bürger ist hoheitliche Aufgabe und damit die von uns allen hier, die wir den gesetzlichen Rahmen dafür festlegen. Was tun wir aber für unsere Retter? – Polizisten und Feuerwehrleute, die im Beamtenverhältnis stehen, schicken wir mit spätestens 62 Jahren in den Ruhestand, weil die Leute erschöpft sind und weil sie viel geleistet haben. Wie ist es beim Rettungsdienst? – Den vergeben die Zweckverbände an die Hilfsorganisationen oder private Unternehmen. Uns ist es egal, was dann passiert: Auftrag erfüllt, nach uns die Sintflut.

Außer Lippenbekenntnissen und lobenden Worten kommt leider nichts für die Frauen und Männer da draußen. Meine Damen und Herren, halten Sie sich einmal den Spiegel vor. Die Mitarbeiter im Rettungsdienst sind es doch, welche ein Arbeitsleben lang den höchsten Belastungen ausgesetzt sind: körperliche Übergriffe, Beleidigungen, körperliche Schwerstarbeit. Wer das nicht glaubt, der kann mich gern einmal aus dem Plenarsaal rausschleppen.

(Heiterkeit – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das können wir auch gleich machen!)

– Frau Kollegin Schorer-Dremel, so viele Leute gibt es im Rettungsdienst nicht, die zusammen helfen. So viele sitzen nicht im Auto. – Hinzu kommen psychische Belastungen, Leid, Tod und Wechselschicht.

Ich will gar keine Statistiken bemühen, die den hohen Krankenstand von Mitarbeitern im Rettungsdienst unterstreichen. Die Verletzungen reichen von kaputten Bandscheiben bis zum Belastungssyndrom, vom kaputten Meniskus bis zu Schlafstörungen. Die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst arbeiten im wahrsten Sinne des Wortes, bis sie umfallen. Wir haben es heute in der Hand, etwas dagegen zu tun. Frau Nahles hatte schon im Jahr 2014 als Arbeitsministerin bedauert, dass man auf Bundesebene nichts tun könne; das wäre Ländersache. So viel zur Kompetenz und zum Engagement der ehemaligen Arbeiterpartei SPD für die arbeitende Bevölkerung.

Wir können im Land natürlich nicht die Rentengesetze ändern. Wir wollen auch nicht alle Rettungsdienstler verbeamten. Bayern kann aber Vorreiter sein und etwas für seine Leute tun. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, einen Sonderfonds aufzulegen. Jeder Rettungsdienstmitarbeiter, der 25 Jahre hauptberuflich tätig war, soll mit 62 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Der Fonds soll die Übergangsphase bis zum gesetzlichen Rentenalter abdecken.

Kommen Sie mir jetzt nicht mit der Begründung aus dem federführenden Ausschuss, man sei nicht zuständig, und dies wäre aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Bund hat dieses Thema an die Länder verwiesen. Wir sind hier die Legislative, darum haben wir uns auch darum zu kümmern. Es ist an der Zeit, die Sozialverbände zur Schaffung von Altersteilzeitmodellen zu motivieren, welche über diesen Fonds zu finanzieren sind. Das ist gelebte Wertschätzung für Frauen und Männer, die jeden Tag für uns da sind. Außerdem wird dadurch die Attraktivität eines Mangelberufes gehoben, an dem unser aller Leben hängen kann.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag nicht wegen parteipolitischer Spielchen abzulehnen. Damit ärgern Sie uns nicht. Sie schlagen damit aber Tausenden von Rettungsdienstmitarbeitern ins Gesicht. In diesem Fall würde ich Ihnen nicht wünschen, dass Sie morgen den Rettungsdienst brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Magerl. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Peter Tomaschko von der CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der AfD klingt natürlich gut, aber er ist einfach nur populistisch und seriös nicht umsetzbar.

(Roland Magerl (AfD): Populistisch?)

– Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn Sie mir zuhören, sage ich es Ihnen. In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, ausgenommen für Schwerbehinderte, keine Möglichkeit, mit 62 Jahren vorzeitig in Altersrente zu gehen. Das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Dies kann landesrechtlich überhaupt nicht geregelt werden. Eine Abweichung vom Bundesrecht, in diesem Fall vom SGB VI, ist nicht möglich. Deswegen ist der Antrag inhaltlich und sachlich falsch.

Für langjährig Versicherte mit 35 Beitragsjahren gibt es eine Altersrente. Sie kann grundsätzlich mit 63 Jahren mit Abschlägen in Anspruch genommen werden. Außerdem gibt es die sogenannte Rente mit 63, das heißt eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Sie kann derzeit mit 63 Jahren und acht Monaten ohne Abschlag in Anspruch genommen werden. Eine Sonderregelung in der gesetzlichen Rentenversicherung, nach der nur die Mitarbeiter der Rettungsdienste ohne Abschläge mit 62 Jahren in Rente gehen können, wäre auch schwer darstellbar. Werte Kollegen, was sagen Sie der Krankenschwester, was sagen Sie den Mitarbeitern im Pflegedienst, was sagen Sie Mitarbeitern im Schichtdienst, und was sagen Sie Mitarbeitern in Fabriken, die ebenfalls körperlich schwer arbeiten?

Ich glaube, hier nur eine Berufsgruppe herauszuziehen, was Sie dann im Internet populistisch darstellen können, ist nicht das, was uns auf Bundesebene oder auf Landesebene voranbringen würde. Deswegen ist das einfach nicht seriös. Ich sage auch: Eine Sonderregelung wäre nicht mit dem Gedanken der Beitragsgerechtigkeit vereinbar. Sie würde dazu führen, dass alle den gleichen Beitragssatz zahlen, aber eine bestimmte Berufsgruppe durch einen vorzeitigen Rentenzugang privilegiert würde. Sollte es tatsächlich einen Handlungsbedarf für bestimmte Berufsgruppen geben, sind hier in erster Linie die Sozialpartner aufgerufen, differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, abschließend noch ein grundsätzliches Wort: Wir haben in Bayern einen wirklich großartigen Rettungsdienst. Wir haben hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte, die uns ein sehr hohes Sicherheitsniveau garantieren. Unsere Sicherheit in Bayern hängt davon entscheidend ab. Deshalb Dank und Anerkennung an alle, die im Rettungsdienst tätig sind. Ich möchte aber auch wiederholen, was in den letzten Wochen im Innenausschuss gelaufen ist. Daran sieht man die Scheinheiligkeit der AfD. Sie wollen sich jetzt populistisch irgendwie bei den Rettungsdiensten beliebt machen. Demgegenüber hatten wir einen Generalangriff der AfD gegen die Rettungsdienste, vor allem gegen das Rote Kreuz. Sie haben den Antrag gestellt, dem BRK den Körperschaftsstatus zu entziehen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von der AfD: Lügen!)

Sie haben dem BRK Mittelverschwendung vorgeworfen. Das steht wörtlich in Ihrem Antrag. Sie wollen auch einzelne Integrierte Leitstellen schließen, die draußen in kommunaler Verantwortung aufgebaut wurden und sehr gut funktionieren. Dazu sage ich nur: Nicht mit uns! Das war bei uns im Innenausschuss und auch im Haushaltsausschuss die einhellige Meinung über alle Fraktionen hinweg. Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie auf mit diesen Spielchen. Wir haben in Bayern einen hervorragenden Rettungsdienst, und den werden Sie uns nicht kaputt machen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Intervention des Herrn Abgeordneten Magerl von der AfD. Bitte schön.

Roland Magerl (AfD): Werter Kollege Tomaschko, Sie haben gerade eindrucksvoll aufgezeigt, dass in unserer Rentenpolitik mächtig was schiefgeht. Sie haben die ganzen anderen Berufsgruppen aufgezählt, deren Angehörige es wahrlich verdient hätten, aufgrund schwerster körperlicher Arbeit zeitig in den Ruhestand zu gehen. In meiner Rede habe ich eindrucksvoll aufgezeigt,

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD –
Tanja Schorer-Dremel (CSU): Eigenlob!)

dass wir nicht die Rente vorziehen wollen. – Da lachen Sie. – Die Sozialpartner sollen ein geeignetes Altersteilzeitmodell einführen, um mit Mitteln aus dem Fonds den Eintritt abschlagsfrei zu ermöglichen. Sie haben komplett am Thema vorbeigeredet; denn eine Rentenkürzung wollen wir nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Tomaschko, bitte.

Peter Tomaschko (CSU): Herr Magerl, ich habe Ihnen alles erklärt. Das ist landesrechtlich so nicht möglich. So ist der Antrag nur populistisch. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht ihre Vorsitzende Katharina Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal von unserer Seite ein herzliches Dankeschön für die wichtige Arbeit, die die Menschen im Rettungsdienst leisten. Wir wissen das, und wir schätzen das sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Peter Tomaschko, wir sind ja nicht immer einer Meinung, aber besser als du hätte ich es nicht formulieren können. Ich möchte deshalb nur in aller Kürze zusammenfassen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Landesrecht kann nicht Bundesrecht brechen. Sonderregeln bei der gesetzlichen Rentenversicherung für eine Berufsgruppe sind nicht möglich und auch nicht beitragsgerecht. Zur Finanzierung ist im AfD-Antrag auch nichts formuliert. In diesem Sinne nenne ich das Votum unserer Fraktion: Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Schulze. – Nächster Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Antrag kann man es relativ kurz machen. Er ist wegen mangelnder Zuständigkeit und rechtlicher Mängel abzulehnen. Damit könnte ich das Rednerpult schon wieder verlassen, möchte das aber nicht tun, sondern die Gelegenheit, die Sie uns bieten, wahrnehmen, um mich bei den Rettern und den Helfern im Rettungsdienst ganz, ganz herzlich zu bedanken. Sie leisten hervorragende Arbeit. Wir müssen schon aufpassen, dass wir vor lauter Publicity, die man mit diesem Antrag betreibt, nicht die Probleme anderer Berufsgruppen missachten und in den Dreck ziehen. Das wollen wir nicht. Danke den Helfern! Dem Antrag können wir leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Hanisch. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stefan Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist zu diesem Antrag eigentlich schon alles gesagt. Ich muss Ihnen leider sagen, dass Sie es uns mit

diesem Antrag sehr leicht machen. Sie sollten sich mal anschauen, was machbar ist und wofür wir hier im Landtag eigentlich zuständig sind.

Wir schaffen im Landtag die Regelungen für die Beamten bei Feuerwehr und Polizei. Wo wir können, unterstützen wir den Rettungsdienst, die Freiwillige Feuerwehr und Co. Wir sitzen aber nicht am Verhandlungstisch, wenn die Tarifvertragspartner die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verhandeln. In diesem Sinne bin ich froh darüber, dass das Bayerische Rote Kreuz, das Sie im Innenausschuss so angegriffen haben, mit über 80 % Marktanteil tarifgebunden ist. Das ist nicht in allen Bundesländern der Fall, aber in Bayern ist das so. Im April dieses Jahres wurde von Ver.di angekündigt, beim Tarifabschluss für die Entgelte im Rettungsdienst zukünftig Tarifregelungen zum altersgerechten Arbeiten treffen zu wollen. Wir sehen deshalb keine aktuelle Notwendigkeit, Sondertöpfe einzurichten und hoffen auf gute Lösungen durch die zuständigen Tarifvertragspartner. Ich wünsche Ver.di dabei gute Tarifabschlüsse. Der Antrag von Ihnen werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Kollege Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch mal an die Beratungsabfolge im Ausschuss erinnern. Der Kollege Magerl hat dort den Antrag begründet. Kollege Tomaschko hat dann, so wie heute wieder, sehr überzeugend dargelegt, warum alle anderen Fraktionen nicht folgen können, sondern den Antrag ablehnen müssen. Ich denke, das können wir an dieser Stelle auch wieder so halten.

Kollege Tomaschko, ich darf mich auf Ihre Begründung beziehen und ankündigen, dass wir auch an dieser Stelle dem Antrag der AfD aus den genannten Gründen nicht folgen können, sondern ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf als Nächstem Herrn Staatssekretär Eck das Wort erteilen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse die Papiere und Unterlagen geschlossen. Ich will die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Fraktionen, auch wenn wir bei vielen Themen sehr kritisch miteinander diskutieren, ganz herzlich zu bedanken. Bei der inneren Sicherheit kann man keine politischen Spielchen treiben oder auf Populismus setzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Danke für diese glasklare und eindeutige Linie. – Liebe Freunde, auch ich will die Gelegenheit nutzen, ein großes und herzlichen Dankeschön zu sagen. Das Innenministerium ist für die Blaulicht-Organisationen und natürlich auch für die jetzt angesprochenen Institutionen und Organisationen zuständig. Es muss hier zum Ausdruck gebracht werden, dass zum Wohle der Bürger im Bereich der inneren Sicherheit ein vorzüglicher Dienst geleistet wird. – Bitte lehnen Sie diesen Antrag, wo immer es nur irgend möglich ist, ab. Ich bin mir sicher, auch die jetzt ablehnenden Fraktionen werden letztendlich für unsere Hilfsorganisationen stimmen. Danke schön. Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Verehrte Damen und Herren, wir haben ja namentliche Abstimmung. Wir haben jetzt einen Abstand von 14 Minuten und 50 Sekunden. Wir müssen jetzt noch 10 Sekunden warten, erst dann kann ich die namentliche Abstimmung offiziell starten. Wir können schon alles für die Abstimmung vorbereiten. Ich sehe, dass hier zum Beispiel noch eine Urne fehlt, hinten ist schon eine.

(Zurufe)

Darf ich noch mal nachfragen, wieso hier keine Urne steht.

(Zuruf: Wir sind zu schnell!)

– Ich habe verstanden.

Wir müssen jetzt warten. Eine Urne ist mir zu wenig. Wir brauchen noch eine Person, die dann die Stimmkarten kontrolliert. – Ich glaube, jetzt sind wir so weit. Wunderbar. Damit eröffne ich jetzt die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18:36 bis 18:41 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Ergebnis der Auszählung werden wir später bekannt geben.

(...)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen", Drucksache 18/1530, bekannt. Mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 150 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 1. – Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 26: Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u. a. und Fraktion AfD; Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen (Drucksache 18/1530)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst				Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne		X	
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker				Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten		X	
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal				Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne			X	Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	18	150	1